



B9-0160/2020

15.5.2020

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 143 der Geschäftsordnung

zur Arbeitsmigration von Krankenhauspersonal

Clotilde Armand

Entwurf einer Entschließung des Europäischen Parlaments zur Arbeitsmigration von Krankenhauspersonal

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Globalen Verhaltenskodex der WHO für die internationale Anwerbung von Gesundheitsfachkräften,
 - gestützt auf Artikel 143 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Migration von Ärzten und Pflegekräften aus bestimmten Mitgliedstaaten¹, typischerweise jenen in Osteuropa, zu einem gravierenden Personalmangel führt und eine Beschränkung des Zugangs zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung zur Folge hat;
- B. in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten dem Globalen Verhaltenskodex der WHO für die internationale Anwerbung von Gesundheitsfachkräften zufolge die aktive Anwerbung von Gesundheitsfachkräften aus Ländern, die mit einem kritischen Mangel an Gesundheitsfachkräften konfrontiert sind, bremsen sollten;
1. fordert die Einrichtung eines Entschädigungsfonds in Bezug auf medizinisches Personal, um die negativen Auswirkungen auf die Gesundheitssysteme der Herkunftsländer von Gesundheitsfachkräften abzuschwächen, indem die Zielländer freiwillige Beiträge einzahlen;
 2. vertritt die Auffassung, dass die Entschädigung im Rahmen dieses Fonds im Verhältnis zu den Kosten der Ausbildung von Gesundheitsfachkräften wie auch zu dem Ausmaß des Arbeitskräftemangels in den Herkunftsländern erfolgen sollte;
 3. vertritt die Auffassung, dass der Entschädigungsfonds eingesetzt werden sollte, um Ärzte und Pflegekräfte in den Herkunftsländern auszubilden und die medizinischen Kosten von Patienten aus Herkunftsländern auszugleichen, die sich in Zielländern einer medizinischen Behandlung unterziehen möchten;
 4. hebt hervor, dass der Entschädigungsfonds freiwillig wäre und dass eine Beteiligung an diesem Fonds eine ethisch verantwortliche internationale Anstellungspraxis darstellen würde.

¹ Rumänien allein hat in den letzten zehn Jahren die Hälfte seiner Ärzte verloren, da zwischen 2009 und 2019 mindestens 13 510 Ärzte in andere Länder des EWR gegangen sind (Datenbank der Europäischen Kommission der reglementierten Berufe).